

Je länger Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird für sie die Arbeitssuche. Dies gilt vor allem für ältere Menschen. Mit dieser Realität werden wertvolle menschliche Potentiale brachgelegt. Viele der betroffenen Menschen werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und benötigen danach Sozialhilfe. Einige von ihnen steuern mit guten Ideen die selbständige Berufstätigkeit an.

Unbestritten ist die Notwendigkeit der vorbereitenden Schulung der Betroffenen, der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts und des Abschlusses einer Zielvereinbarung. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer vollständigen Geschäftsbuchhaltung mit der Trennung von Geschäftsaufwand und persönlichem Lebensbedarf. Sinnvoll sind Standortbestimmungen, heute jeweils in Abständen von vier Monaten. Mit all dem steht fest, dass zunächst für die Selbständigkeit erhebliche öffentliche Leistungen des Förderns erbracht werden müssen. Umso stossender ist es, wenn die betroffenen Unternehmer/innen danach in Schwierigkeiten schnell fallen gelassen und in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt werden.

Im Rahmen der Marktlage muss gewiss angestrebt werden, dass die Unternehmenden schliesslich ihren Lebensbedarf aus dem Betriebsertrag decken können. Nur so sind auf Dauer markt-konforme, faire Preiskalkulationen möglich. Die Sozialhilfe gewährt hierfür gemäss Ziffer 12.3 der Richtlinien, gültig ab 1. Juli 2009, eine Frist von einem Jahr. Eine Verlängerung ist heute nur möglich, wenn auf Grund der Umstände (Alter, Arbeitsmarkt) wenig Aussicht auf eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis besteht. Bereits zu Beginn muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15, nach 4 Monaten von CHF 17, nach 8 Monaten ein branchenüblicher Stundenlohn erreicht werden. Die Bedingungen wurden von der Sozialhilfe auf Juli 2008 verschärft.

In der Realität führen die heute geltenden Bedingungen für viele Betroffene zu einem zerstörerischen Überlebenskampf, nur zu oft mit dem Ergebnis des Untergangs der geleisteten Arbeit. Darum drängen sich meines Erachtens Entlastungen zur Verbesserung der Überlebenschancen auf.

Hierzu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die Erklärung für Selbständigerwerbende (ESE) mit detaillierter Angabe der Einnahmen und Ausgaben muss monatlich erfolgen. Wie kann in Zukunft erreicht werden, dass bei schwankenden Geschäftsverläufen Überschüsse eines Monats zur Deckung der Verluste anderer Monate herangezogen werden können? Sollten zur Berechnung der Leistungen der Sozialhilfe nicht längere Zeitabschnitte vorgesehen werden? Zur Diskussion stehen Zeitabschnitte von je einem Jahr mit Zwischenabrechnungen von je drei Monaten. In Schwierigkeiten müsste in vermehrtem Masse gezielte fachliche Unterstützung vorgesehen werden.
2. Bei der Berechnung des Aufwands, der vom Ertrag in Abzug gebracht werden kann, wird unterschieden zwischen Dienstleistungsaufwand, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entstehung des Produkts stehend, und dem Betriebsaufwand. Der Betriebsaufwand bleibt beschränkt auf 20 Prozent des Ertrags. Soweit er diese Limite übersteigt, muss er ohne Rücksicht auf seine Notwendigkeit unterbleiben oder aus dem ohnehin kargen Lebensbedarf gemäss Sozialhilfe abgedeckt werden. Zum Betriebsaufwand gehören Werbung, Büromaterial, Drucksachen, Lagerkosten, Zinsaufwand, Porti, Sach- und Personalversicherungen. Der 20 Prozent übersteigende, nicht gedeckte Betriebsaufwand wird oft zur tödlichen Falle. Lässt sich die Limite von 20 Prozent wirklich aufrechterhalten? Mit einer kompetenten Begleitung könnte eher der zweckmässige Einsatz der Mittel erreicht werden.
3. Oft müssen Teile der eigenen Wohnung für die Geschäftstätigkeit herangezogen werden. Dies steigert die Wohnraumbedürfnisse. Sollte darum nicht ein Teil der Mietkosten in die Geschäftsrechnung einbezogen werden?
4. Lebenswichtige Kapitalbeträge, oft stammend aus Vorsorgegeldern, müssen als Geschäftsgrundlage erhalten bleiben. Wie kann dies in Zukunft besser erreicht werden?

5. Sollte es nicht Spielräume geben, innerhalb denen die Unternehmenden im Rahmen menschenwürdiger Lebensbedingungen für sich auf die vollen branchenüblichen Lohnansätze verzichten können? Kann die Sozialhilfe an die Unternehmenden Ertragserwartungen stellen, die über das Existenzminimum hinausgehen?
6. Muss nicht vor allem in Krisenzeiten die Aufbauphase mit verminderten Ertragserwartungen über das vorgesehene Jahr hinaus verlängert werden, solange reale Aussicht auf eine spätere Ablösung von Unternehmenden von der Sozialhilfe besteht?

Jürg Meyer